

Aus für Amalgam:

Hochwertige und zuzahlungsfreie Zahnfüllungen bleiben erhalten

Mainz, 11.12.2024. Ab dem 1. Januar 2025 ist Amalgam als Material für neue Zahnfüllungen grundsätzlich nicht mehr erlaubt. Nur wenn ein Zahnarzt eine Behandlung mit Amalgam aus medizinischen Gründen als zwingend notwendig erachtet, darf es noch verwendet werden. Hintergrund ist das Quecksilberverbot der EU. Gesetzlich versicherte Patienten müssen allerdings keine Nachteile befürchten. Sie haben weiterhin Anspruch auf eine qualitativ hochwertige zuzahlungsfreie Füllungsalternative. Darauf weist die Kassenzahnärztliche Vereinigung (KZV) Rheinland-Pfalz hin.

Bisher war Amalgam das zuzahlungsfreie Füllungsmaterial, um Karies im Seitenzahnbereich, also an den Backenzähnen, zu behandeln. „Künftig stehen hierfür selbsthaftende Füllmaterialien wie Glasionomerzemente zur Verfügung. Dies sind moderne amalgamfreie Materialien, die sich in der Behandlung von Karies bewährt haben“, sagt Dr. Christine Ehrhardt, Vorsitzende des Vorstandes der KZV Rheinland-Pfalz. Wie bisher könnten Patienten auch künftig gegen Zuzahlung Kunststofffüllungen, sogenannte Komposite, wählen. „Welches Füllungsmaterial zum Einsatz kommt, entscheidet der Zahnarzt gemeinsam mit seinem Patienten. Wichtig ist, dass Patienten über die für sie relevante gesetzliche Versorgung und über mögliche Alternativen durch ihren Zahnarzt aufgeklärt werden und sich so für ein Material entscheiden können“, so Ehrhardt. Für Füllungen im Frontzahnbereich ändert das Amalgamverbot übrigens nichts. Schon heute sind Kunststofffüllungen an Schneide- und Eckzähnen die Regelleistung der gesetzlichen Krankenkassen.

Anteil an Amalgamfüllungen gering

Das Amalgamverbot betrifft ab Januar nur neue Füllungen. Wer eine oder mehrere Amalgamfüllungen hat, muss sie nicht entfernen lassen. Ehrhardt: „Amalgamfüllungen sind gut haltbar und sollten nicht grundlos ersetzt werden. Ich empfehle einen Austausch der Füllungen nur dann, wenn sie beschädigt sind, da bei jedem Bohren gesunde Zahnhartsubstanz mit weggenommen wird.“ Sie betont, dass Amalgam aus Umweltschutzgründen verboten wird. „In der Wissenschaft besteht Einigkeit, dass intakte Amalgamfüllungen keine Gesundheitsgefahr darstellen.“

Amalgam wurde über lange Zeit häufig zur Behandlung von Karies eingesetzt. In den vergangenen Jahrzehnten aber ging der Anteil an Amalgamfüllungen an neuen Zahnfüllungen immer weiter zurück. In Rheinland-Pfalz lag er im Jahr 2023 bei lediglich 1,76 Prozent. „Amalgam wird inzwischen nur noch vereinzelt eingesetzt, daher wird das Verbot keine einschneidenden Auswirkungen haben“, sagt Ehrhardt.

Hintergrund: Amalgamverbot

Ab dem 1. Januar 2025 darf Dentalamalgam in der Europäischen Union nicht mehr für die zahnärztliche Behandlung verwendet werden, es sei denn, der Zahnarzt sieht eine solche Behandlung im Einzelfall aus medizinischen Gründen als zwingend notwendig an. Das Verbot geht auf die EU-Verordnung 2024/1849 zurück, mit der die Verbreitung von Quecksilber in der Umwelt eingedämmt werden soll. Um Amalgam für Zahnfüllungen herzustellen, werden laut EU-Parlament jährlich 40 Tonnen Quecksilber verwendet.

Über die KZV Rheinland-Pfalz:

Die KZV Rheinland-Pfalz sichert die flächendeckende zahnärztliche Versorgung der etwa 3,4 Millionen gesetzlich versicherten Patienten in Rheinland-Pfalz und vertritt die Interessen der rund 3.000 in der vertragszahnärztlichen Versorgung tätigen Zahnärzte im Land. Aufgabe der KZV ist es, Leistungen und Honorare zahnärztlicher Behandlungen mit den gesetzlichen Krankenkassen zu verhandeln und diese mit den Kassen abzurechnen. Sie berät ihre Mitglieder in Fragen des Vertragszahnarztrechts sowie bei der Niederlassung und organisiert zusammen mit den Bezirkszahnärztekammern den zahnärztlichen Notdienst. Sie ist zudem Ansprechpartner für die Politik und Anlaufstelle für Patienten bei Fragen rund um vertragszahnärztliche Behandlungen. Die KZV Rheinland-Pfalz ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Mainz.